

2. Änderung der Gebührenordnung

für das Kolumbarium der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus in Marl

Der Kirchenvorstand hat gemäß § 22 der Satzung für das Kolumbarium der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus i. d. F. vom 03.07.2012 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühren für die Überlassung eines Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer

- (1) Doppelgrabstätte in einer Höhe bis zur 3. Reihe 2.500,00 Euro
- (2) Doppelgrabstätte in einer Höhe ab der 4. Reihe 2.000,00 Euro
- (3) Einzelgrabstätte 2.000,00 Euro

§ 2 Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr der Verlängerung wird 1/15 der Gebühr gemäß § 1 dieser Ordnung erhoben.

§ 3 Gebühren für die Zweitbelegung in einer Urnenkammer (einschließlich Ergänzung der Beschriftung der Grabplatte)

- (1) Erwerb des Nutzungsrechts vor Inkrafttreten dieser Ordnung 100,00 Euro
- (2) Erwerb des Nutzungsrechts nach Inkrafttreten dieser Ordnung 300,00 Euro

§ 4 Gebühren für die Überlassung eines Nutzungsrechtes in einem Gemeinschaftsfeld einschließlich Trauerhallenbenutzung

225,00 Euro

§ 5 Nutzung der Aufbahrungsräume

- (1) Aufbahrungsraum je angefangener Tag 30,00 Euro
- (2) Nutzung des Kolumbariums zur Trauerfeier
(für Mitglieder der Pfarrgemeinde kostenlos) 250,00 Euro

§ 6 Verwaltungsgebühren

Rückgabe eines Nutzungsrechtes 50,00 Euro

§ 7 Gebührenbescheid Vollstreckung

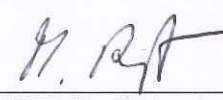
- (1) Der Gebührenbescheid wird schriftlich unter Angabe der Gebührentatbestände erlassen. Er ist mit einer Zahlungsfrist zu versehen.
- (2) Unabhängig von der Erhebung einer Anfechtungsklage gegen den Bescheid vor dem Verwaltungsgericht werden die Gebühren fällig. Die Kirchengemeinde kann die Gebührenforderung durch die kommunale Vollstreckungsbehörde betreiben lassen.

Marl, 03.07.2012


Pfarrer


KV-Mitglied




KV-Mitglied

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund
der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom
13. April 2000 – AZ: 48.4.2 (Friedhofsgebühren) –
erteilt.

AZ: 626-110-611/2012

kirchenaufsichtlich
Genehmigt

Münster, 22. März 2013



Bischöfliches Generalvikariat
i. V.

Kaup

